

**Tarif- und Gebührenordnung an unseren Landebrücken
gültig ab 01.01.2015**

Anlegegebühr „Stammkunden“

Definition: „Stammkunden“ sind Kunden die seit mehreren Jahren ausschließlich Anlegungen an Anlegestellen in Rüdesheim am Rhein über unsere Gesellschaft buchen“. Dabei wird ein Rabatt von rd. 20% gegenüber der regulären Anlegegebühr ab 01.01.2012 eingeräumt. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

pro Anlegung / Nutzung	Gebühr inkl. 19% MwSt.	
Schiffslänge	bis 110 m	über 110 m
bis 6,0 Stunden	249,90 € (Netto 210 € zzgl. 19% MwSt. 39,90 €)	333,20 € (Netto 280 € zzgl. 19% MwSt. 53,20 €)
bis 24 Stunden	333,20 € (Netto 280 € zzgl. 19% MwSt. 53,20 €)	416,50 € (Netto 350 € zzgl. 19% MwSt. 66,50 €)

Anlegegebühr

pro Anlegung / Nutzung	Gebühr inkl. 19% MwSt.	
Schiffslänge	bis 110 m	über 110 m
bis 6,0 Stunden	309,40 € (Netto 260 € zzgl. 19% MwSt. 49,40 €)	416,50 € (Netto 350 € zzgl. 19% MwSt. 66,50 €)
bis 24 Stunden	416,50 € (Netto 350 € zzgl. 19% MwSt. 66,50 €)	523,60 € (Netto 440 € zzgl. 19% MwSt. 83,60 €)

VIP-Anlegungen

Für VIP-Anlegungen (garantierte Einzelbelegung des Landungssteges, keine Doppelbelegung) wird ein Aufschlag von 100 % auf die übliche Anlegegebühr erhoben.

Stornierungen

Stornierungen bleiben bis auf weiteres kostenfrei, soweit sie mindestens 36 Stunden vorher per Fax oder E-Mail erfolgen. Bei keiner oder bei zu später Stornierung wird eine Gebühr von 60 % der regulären Anlegegebühr erhoben.

Schlüssel

Für das Öffnen und Schließen der Toranlage wird eine Gebühr von 59,50 € (Netto 50,00 € zzgl. 19 % MwSt. 9,50 €) erhoben; diese ist zu zahlen, soweit bei Ablegung des Schiffes die Toranlage nicht wieder ordnungsgemäß geschlossen wurde oder wir zum Öffnen der Toranlage angefordert werden.

Geschäftsführer: Bürgermeister Volker Mosler

Wasser

Trinkwasser je cbm 4,28 € (Netto 4,00 € zzgl. 7 % MwSt. 0,28 €)

Trinkwasserentnahmestellen sind an den Landebrücken Nr. 1, 4, 6 und 7 ganzjährig vorhanden; an der Landebrücke Nr. 5 ist z. Zt. keine Trinkwasserentnahme möglich.

Entsorgung von häuslichen Abwässern

Grundgebühr je Einleitung für die Nutzung der Entsorgungsanlage 60,00 € brutto

Einleitungsgebühr je angefangenen und eingeleiteten Kubikmeter nebst Spülwasser (pro Einleitungsvorgang fällt eine Spülwassermenge von ca. 100 Liter an) 12,00 € brutto gemäß Messeinrichtung im Entsorgungsschrank

Hinweis: In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches

- den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört,
- das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet,
- die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt,
- den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst,
- sich sonst umweltschädigend auswirkt.

Weiterhin wird auf die Entwässerungssatzung der Stadt Rüdesheim am Rhein in der jeweiligen aktuellen gültigen Version verwiesen, deren Bestimmungen einzuhalten sind. Der Schiffsführer hat sicher zu stellen, dass das abgebende Abwasser diesen Bestimmungen entspricht, ansonsten ist eine Annahme und Einleitung ausgeschlossen.

Zufahrtserlaubnis zu den Anlegestellen

Das Befahren der Zufahrtswege zu den Anlegestellen mit Fahrzeugen bedarf der Genehmigung und ist Gebührenpflichtig. Die Genehmigungen werden Kennzeichen bezogen erteilt.

Die Tagesgebühr pro Fahrzeug hierfür ist wie folgt:

Tageserlaubnis, gegen Barzahlung während der regulären Öffnungszeiten der Verwaltung
16,80 € netto zzgl. 19 % MwSt. 3,20 € = 20,00 € brutto

Die Jahresgebühr (pro Kalenderjahr) hierfür ist wie folgt:

Einzeleraubnis
50,00 € netto zzgl. 19 % MwSt. 9,50 € = 59,50 € brutto

Firmenerlaubnis ab 5 Fahrzeugen
200,00 € netto zzgl. 19 % MwSt. 38,00 € = 238,00 € brutto



Volker Mosler
Geschäftsführer

Geschäftsführer: Bürgermeister Volker Mosler

Bankverbindung: Rheingauer Volksbank Rüdesheim | Konto: 101 471 15 | BLZ: 510 915 00 | IBAN: DE97 5109 1500 0010 1471 15 | BIC: GENODE51RGG

Amtsgericht Wiesbaden HRB 19907 | **Steuernummer:** 040/233/70158 | **USt-IdNr.:** DE113845105